

Änderung der Beitragsordnung:

Einführung eines Korrespondierenden Mitgliedes

Mitgliedsbeiträge - Beitragsordnung (Satzung § 9)

55 € pro Jahr Einzelmitgliedschaft
150 € pro Jahr Vereine und Vereinigungen
250 € pro Jahr Unternehmen
500 € pro Jahr Unternehmen ab 200 Mitarbeiter
Korrespondierende Mitgliedschaft: ein Jahr beitragsfreie Mitgliedschaft (Mitgliederwerbung)
Ehepaare teilen sich eine Mitgliedschaft: 55 € pro Paar pro Jahr
10 € (einmalig) Studierende der Universität Freiburg und Absolvent/inn/en bis 5 Jahre nach Studienabschluss; danach Übergang in reguläre Mitgliedschaft.
Doppelmitgliedschaften mit Fördervereinigungen der Universität Freiburg erfolgen durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen.